

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0026-I/4/2017

Wien, am 28. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2017 unter der **Nr. 12051/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arbeitszeitregelungen im Ministerkabinett gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Gibt es für die MitarbeiterInnen Ihres Kabinettes vertraglich festgelegte Arbeitszeitregelungen?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die tägliche Normalarbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die Tageshöchst arbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die wöchentliche Normalarbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die wöchentliche Höchstarbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie lange sind die Durchrechnungszeiträume?*
- *Wenn ja, unter welchen Umständen fallen Zeit- oder Geldzuschläge an?*

Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts abgeschlossenen Sonderverträge enthalten hinsichtlich der Dienstzeit keine vom Gesetz abweichenden Regelungen im Sinne des § 36 VBG.

Zu Frage 8:

- *Wenn nein, weshalb gibt es keine vertraglich festgelegten Arbeitszeitregelungen?*

Die Sondervertragsbestimmungen verweisen auf die gesetzlichen Regelungen. Die anwendbaren Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 betreffend die Dienstzeit berücksichtigen die Besonderheiten der Tätigkeit im Rahmen eines Kabinetts.

Zu Frage 9:

- *Wenn nein, besteht keine besonderes Schutzbedürfnis von MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch restriktiv gehaltene Ausnahmebestimmungen und die Verpflichtung des Dienstgebers, unter Berücksichtigung des mit den Dienstzeitregelungen verbundenen Schutzzwecks stets für größtmöglichen Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Bediensteten Sorge zu tragen, gesetzlich gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

